

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Strukturen des sogenannten "Freien Netzes" in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1633** vom 7. Juli 2011 hat folgenden Wortlaut:

In Thüringen gibt es zunehmend Strukturen im Bereich des Neonazismus, die sich als "Freies Netz" (FN) bezeichnen, so in Altenburg, Erfurt, Jena, Kahla, Saalfeld und im Vogtland. Weitere Gründungen scheinen in Vorbereitung zu sein. Laut Internetseite des "Freien Netzes" Erfurt waren Angehörige dieser Struktur auch an der Neonazidemonstration am 14. Mai 2011 in Berlin beteiligt, in dessen Verlauf es zu Angriffen auf Gegendemonstranten, Migranten und Journalisten gekommen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche FN-Strukturen gibt es wo in Thüringen bzw. sind derzeit im Aufbau? Wie viele Mitglieder, Aktivitäten, Beteiligungen an Straftaten sind diesen Strukturen jeweils zuzurechnen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die FN-Strukturen vor dem Hintergrund der dort vertretenen Ideologie und politischer Zielrichtung sowie der politischen Aktivitäten?
3. Welche Überschneidungen bzw. Zusammenarbeit mit der NPD bzw. deren Jugendorganisation JN sind der Landesregierung bekannt und wie stellen sich diese im Einzelnen dar?
4. Welche Überschneidungen bzw. Zusammenarbeit mit FN-Strukturen anderer Bundesländer sind der Landesregierung bekannt und wie stellen sich diese im Einzelnen dar?
5. Welche FN-Mitglieder (örtliche Strukturen) aus Thüringen waren an der o. g. Versammlung am 14. Mai 2011 in Berlin beteiligt? Richteten sich die polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen am 6. Juli 2011 gegen Angehörige von FN-Strukturen in Thüringen?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Waffenbesitz bzw. -gebrauch (auch Sprengstoff) bei Angehörigen von FN-Strukturen vor?
7. Teilt die Landesregierung die Auffassung des sächsischen Innenministers, dass es sich bei den FN-Strukturen um eine "Internetplattform mit lokalen Gruppen" handelt und wie begründet sie ihre Auffassung?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. August 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Derzeit gibt es aktive Strukturen des "Freien Netzes" (FN) in Jena, Kahla, Erfurt und Saalfeld. Darüber hinaus wurden auch FN-Strukturen in Südthüringen und länderübergreifend im Vogtland bekannt. Ebenso existiert weiterhin das FN Altenburg.

Die genannten FN-Strukturen sind in die Netzwerkstruktur "Mitteldeutsches Aktionsbündnis 'Freies Netz'" - einem rechtsextremistischen Infoportal für Mitteldeutschland eingebunden -, was den beteiligten lokalen Gruppierungen und deren Sympathisanten ermöglicht, über eine Informationsplattform den Bekanntheitsgrad der eigenen Internetpräsenz mit Veranstaltungsaufrufen, Verlaufsberichten und Diskussionsbeiträgen zu erhöhen und die Vernetzung untereinander voranzutreiben. Zudem wird hierdurch der Anschein einer gemeinsam agierenden größeren Organisation erweckt, ohne dass sich dahinter tatsächlich in allen bekannten FN-Gruppierungen dauerhafte Kameradschaftsstrukturen mit einem festen Mitgliederstamm verbergen.

Die Landesregierung hat in den Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 487, 783, 974, 1143, 1385 und 1613 die rechtsextremistischen Aktivitäten, darunter auch die dem FN in Thüringen zuzuordnenden Aktivitäten, von Januar 2010 bis Juni 2011 im Einzelnen aufgelistet. Hierauf wird verwiesen.

Anhänger des FN Jena sowie des FN Kahla traten in der Vergangenheit schwerpunktmäßig mit politisch motivierten Sachbeschädigungen in Erscheinung. Darüber hinaus traten Angehörige der rechtsextremistischen Szene aus den jeweiligen Regionen mit Ordnungswidrigkeiten, wie Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, und strafrechtlich u. a. durch das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Körperverletzungsdelikte, Volksverhetzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Erscheinung. Die ermittelten Täter können aber nicht zweifelsfrei den jeweiligen örtlichen FN-Gruppierungen als deren Mitglieder zugeordnet werden.

Bezüglich des FN Jena, FN Saalfeld und FN Kahla wird ergänzend noch auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen Nr. 645, 1138 und 1261 verwiesen.

Zu 2.:

Die FN-Strukturen in Thüringen sind dem rechtsextremistischen Spektrum der Neonazis zuzuordnen. Ihre Anhänger bezeichnen sich auch als "Freie Nationalisten", die sich bewusst gegenüber dem parteigebundenen Rechtsextremismus abgrenzen. Die Ausführungen im Internet enthalten nationalistische und rassistische Äußerungen. Es werden dort aktuelle Themen aufgegriffen und diese mit einer von rechtsextremistischer Ideologie untermauerten Kommentierung bzw. Gegenforderung versehen, um Sympathien für die "Nationale Opposition" zu gewinnen. Bislang ist es den FN-Gruppierungen nicht gelungen die politischen Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene in Thüringen entscheidend zu beeinflussen.

Zu 3.:

Eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) und dem FN in Thüringen zeichnet sich derzeit nicht ab. Gleichwohl äußert sich eine Kooperation beider Spektren u. a. in der Mobilisierung sowie der gemeinsamen Teilnahme an demonstrativen und internen Veranstaltungen. Darüber hinaus wies beispielsweise das FN Altenburg zeitnah auf die Veröffentlichungen des vom NPD-Landesverband herausgegebenen "Ostthüringen Boten" hin.

Eine Zusammenarbeit mit den "Jungen Nationaldemokraten" (JN) wurde in Thüringen nicht festgestellt.

Zu 4.:

Die Zusammenarbeit mit Gruppierungen des FN in anderen Bundesländern beschränkt sich neben der Unterstützung und Teilnahme an dortigen Veranstaltungen in erster Linie auf die Übernahme diverser Beiträge sowie einer gegenseitigen Verlinkung zu den entsprechenden Internetpräsenzen sämtlicher FN-Gruppen. Über eine weitergehende Zusammenarbeit in Form von regelmäßigen Treffen liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die von den genannten Durchsuchungsmaßnahmen betroffenen Personen hatten nach derzeitigem Erkenntnisstand keinen Bezug zum FN.

Zu 6.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, welche bestätigen, dass Angehörige hiesiger FN-Gruppierungen im Besitz von Waffen bzw. Sprengstoff sind.

Zu 7.:

Ja, es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Geibert
Minister